

Prof. Dr. Mathias Montenarh

Dr. Christoph Braß

Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes

Geschichte der Medizin

1. Zwangssterilisation im „Dritten Reich“ am Landeskrankenhaus Homburg

Die Zwangssterilisationen basierten auf dem am 14.Juli 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Mit diesem Gesetz sollten vermeintliche Erbkrankheiten gestoppt werden. Die hinter diesem Gesetz steckende Ideologie propagierte gesunde Deutsche, während Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen als „erbkrank“ galten und in vielfältiger Weise diskriminiert wurden. Die Entscheidung über eine Sterilisation wurde von speziellen „Erbgesundheitsgerichten“ getroffen, die eigens dafür eingerichtet waren.

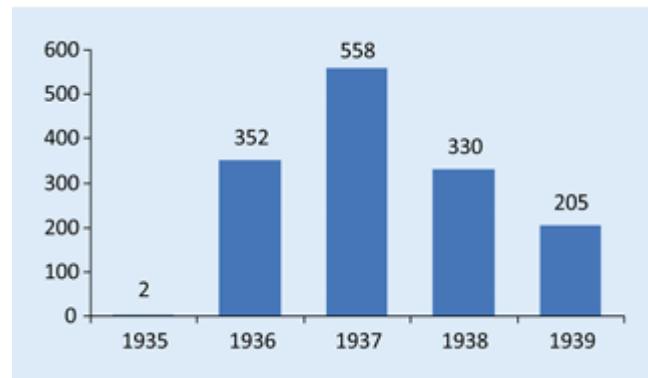
Verfahrensablauf:

- Gesundheitsämter laden „Erbkrankverdächtige“ vor (sie mussten sich u.a. einem „Intelligenztest“ unterziehen)
- Der Amtsarzt oder der Anstaltsleiter erstellten einen „Antrag auf Unfruchtbarmachung“...
- und leitete den Antrag an das sogenannte „Erbgesundheitsgericht“ weiter.
- Im Saarland wurden 2.986 „Anträge auf Unfruchtbarmachung“ gestellt. In etwa 80 Prozent entschied das Gericht auf Sterilisation. (Braß 2004, S 83-93.)
- Gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes konnten die Prozessbeteiligten Beschwerde einlegen, über den das „Erbgesundheitsobergericht“ in letzter Instanz zu entscheiden hatte.

Opferzahlen

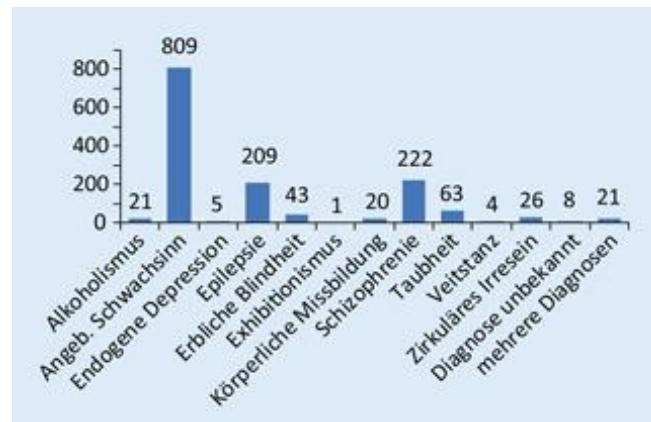
Man geht davon aus, dass zwischen 1933 und 1945 im „Deutschen Reich“ etwa 360.000 Frauen, Männer und Kinder unter Zwang sterilisiert wurden. Im Saarland wurden 43% aller Antragstellungen mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ gestellt. Das war keine exakte Diagnose, sondern ein diffuser Oberbegriff, hinter dem sich häufig soziale oder politische Auffälligkeiten verbargen. In Homburg sind mindestens drei Frauen während ihres Krankenhausaufenthaltes ums Leben gekommen. (Braß 2004, S. 144f.) Die Zwangssterilisation schützte die Opfer nicht vor einer weiteren Verfolgung. Viele wurden später im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“ vergast oder durch hochdosierte Medikamente oder Nahrungsentzug umgebracht.

Zeitliche Verteilung der Sterilisationen am Landeskrankenhaus Homburg/Saar von 1935–1939 (Gesamtzahl n=1452) (Keller *et al.* 2016)



Für 5 Patienten konnte keine Jahreszahl ermittelt werden.

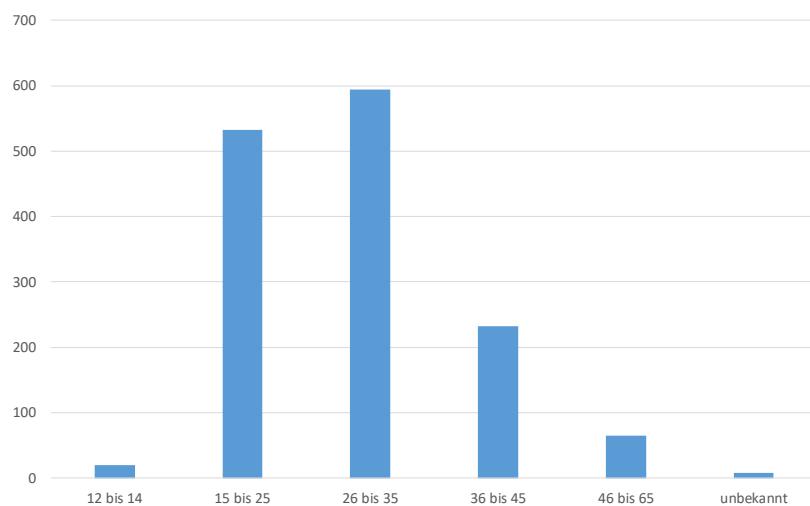
Die folgende Abbildung zeigt eine Darstellung der Diagnosen, mit denen die Zwangssterilisationen im Saarland begründet wurden (Keller *et al.* 2016).



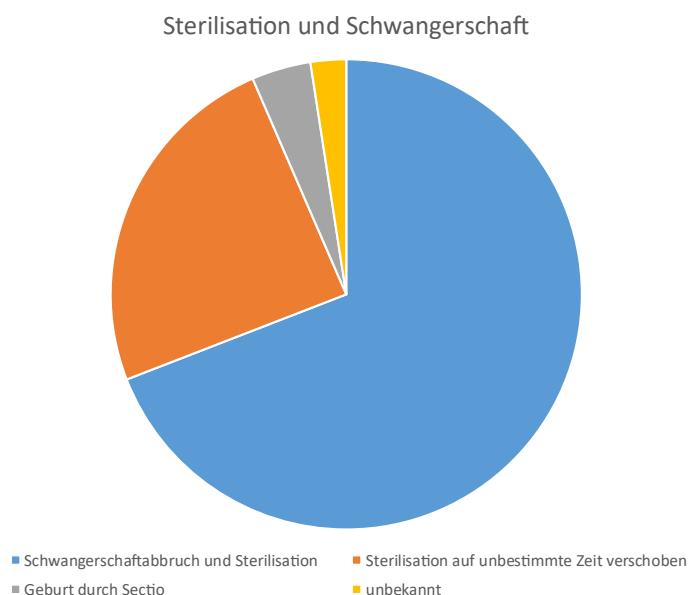
Diese Darstellung zeigt, dass die Strafbestimmung in Wirklichkeit ein Willkürgesetz war. Im Saarland wurden 43% aller Antragstellungen mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ gestellt.

Die Opfer waren zwischen 12 und 65 Jahren alt. In acht Fällen wurde kein Alter bei der Sterilisation angegeben (Keller *et al.* 2016).

Alter der Patienten bei der Sterilisation



Bei 57 der sterilisierten Frauen wurde vor der Sterilisation eine Schwangerschaft festgestellt (modifiziert nach Flöter, 2016).



Täter

In Homburg nahm der Chefarzt der Chirurgischen Abteilung, Prof. Dr. Oscar Karl Orth, die meisten Sterilisationen vor (Braß 2004, S. 142). Er war Parteimitglied.

Prof. Dr. Oscar Karl Orth (Stadtarchiv Homburg)



2. Das Ende des Landeskrankenhauses Homburg und die „Euthanasie-Morde“ des „Dritten Reiches“

Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurde das Landeskrankenhaus Homburg aufgelöst. Die Psychiatriepatienten wurden in die Landesheilanstalten Eichberg im Rheingau, in die Landesheilanstalt Weilmünster, in die Landesheilanstalt Uchtspringe und die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Herborn verlegt. (Braß 2004, S. 195-197)

Während der Krankenmordaktionen des „Dritten Reiches“ sind etwa 200.000 Menschen umgebracht wurden. Sie starben in der Gaskammer oder man ließ sie verhungern. Die beschönigende Bezeichnung „Euthanasie“ ist ein Oberbegriff, hinter dem sich verschiedene Mordprogramme verbargen. Das bekannteste davon ist die sogenannte „Aktion T4“, die im Januar 1940 begann und bis August 1941 dauerte. („T4“ steht für „Tiergartenstraße 4“. Auf diesem Berliner Grundstück stand die Zentrale der Krankentötungen.) Die Opfer der „Aktion T4“ wurden in einem bürokratischen Verfahren ausgewählt und dann aus ihren Heimatanstalten in sechs zentrale Tötungsanstalten verschleppt, wo sie mit Kohlenmonoxid getötet wurden. Mindestens 418 Patienten aus dem Saarland starben in Hadamar in der Gaskammer. Die Leichen wurden in einem Krematorium verbrannt. Insgesamt fielen der „Aktion T4“ 70.273 Patienten zum Opfer. (Braß 2004, S. 190-194)

Der Homburger Psychiater, NSDAP-Mitglied und SS-Mann Dr. Hanns Heinrich Heene (1896-1948) leitete die Nervenabteilung des Landeskrankenhauses. Er wird auf der Liste der etwa 40 Gutachter genannt, die während des Dritten Reiches anhand von Meldebögen entschieden, welche der Psychiatrie-Patienten sterben mussten. (Braß 2004, S. 188f.)

Viele Elemente dieses Mordprogrammes wurden später beim Massenmord an den Juden übernommen. Darüber hinaus gab es noch die „Kinder-Euthanasie“ oder die sogenannte „Wilde Euthanasie“. Getötet wurden die Patienten bei der „wilden Euthanasie“ durch überdosierte Medikamente oder systematischen Nahrungsentzug.

Nach der Auflösung des Landeskrankenhauses in Homburg diente ab 1941 die Landesheilanstalt Eichberg als Zwischenanstalt, von der aus Patienten in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht wurden. Auch in Eichberg selbst starben viele Patienten, darunter auch Kinder, durch Unterversorgung, medikamentöse Tötungen oder Misshandlungen. Insgesamt werden etwa 4.600 Patienten als Opfer dieser Verbrechen auf dem Eichberg geschätzt. (Siehe etwa: <https://eichbergarchitektur.wordpress.com/2015/08/20/zweckentfremdete-nutzung-in-der-nazizeit/>)

Weitere Patienten des Landeskrankenhauses in Homburg wurden in die Landesheilanstalt Weilmünster verlegt, die eine zentrale Rolle bei den NS-„Euthanasie“-Verbrechen spielte. Ab 1940 wurden viele Patienten der sogenannten „Aktion T4“ systematisch ermordet. Insgesamt wurden etwa 6.000 Personen durch die Anstalt direkt oder indirekt mittels Hungerkost oder Medikamentenüberdosierung in den Tod getrieben. (Siehe etwa: <https://gedenkbuch-weilmuenster.de>)

Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern spielte während der NS-„Euthanasie“-Aktionen eine zentrale Rolle als sogenannte „Zwischenanstalt“ für das Landeskrankenhaus Homburg auf dem Weg in die Tötungsanstalt Hadamar. Für über 1.500 Menschen war Scheuern die letzte Station vor ihrer Ermordung in Hadamar. Mindestens 153 Menschen starben direkt in den Gebäuden der Anstalt Scheuern. (Siehe etwa: <https://www.stiftung-scheuern.de/ueber-uns/geschichte>)

Die Landesheilanstalt Uchtspringe spielte im Rahmen der nationalsozialistischen „Aktion T4“ ebenfalls eine Rolle als Zwischenanstalt für Patienten aus dem Landeskrankenhaus Homburg, von der aus die Opfer in die „T4“-Anstalt Bernburg transportiert wurden. In Uchtspringe gab es außerdem eine Kinderfachabteilung, in der Kinder mit Behinderungen unter katastrophalen Bedingungen festgehalten und Opfer des Euthanasieprogramms wurden. (Vertiefend: https://de.wikipedia.org/wiki/Fachklinikum_Uchtspringe)

3. Gedenken am Universitätsklinikum des Saarlandes

Das Universitätsklinikum des Saarlandes ist der Nachfolger des ehemaligen Landeskrankenhauses. Seit 2020 gibt es auf dem Friedhof des Klinikums eine Gedenktafel für die Opfer der Zwangssterilisation am Landeskrankenhaus. Auch an die Opfer der „Euthanasie-Morde“ wird erinnert. Das Universitätsklinikum sieht es als seine Pflicht und Aufgabe, das Gedenken an die Opfer der Zwangssterilisation während der NS-Zeit wachzuhalten und zu mahnen, dass solches Unrecht nicht wieder geschieht. Deshalb sind die Begriffe „Erinnern“, „Mahnen“ und „Lernen“ eine wichtige Botschaft des Denkmals.

Das Landesarchiv des Saarlandes unterhält seit einigen Jahren im Internet eine Liste, auf der viele der saarländischen „Euthanasie“-Opfer und ihre Tötungsanstalt verzeichnet sind. (https://www.saarland.de/landesarchiv/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/functions/liste_vorlaeufig_saarlaendische_euthanasieopfer)



Literatur

Christoph Braß, 2004 Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1935-1945, Verlag Schöningh.

Gisela Tascher, 2010, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956, Verlag Schöningh.

